

Schutz der so genannten Whistleblower

Der Bundestag hat einen besseren Schutz für sogenannte Whistleblower beschlossen, die auf Missstände in ihrem Unternehmen oder ihrer Behörde hinweisen.

Entgegen den ursprünglichen Plänen werden Firmen nun nicht verpflichtet, eine Meldestelle einzurichten, die bisher auch anonyme Hinweise ermöglichen sollte.

Jetzt muss jeder zur Behauptung stehen.

Die Bußgelder sollen bis zu 50 000 Euro betragen. Der Bundesrat wird aller Voraussicht nach dem Gesetz zustimmen.

Das Gesetz wird nach seinem Inkrafttreten Folgen haben, beispielsweise:

1. Rechtsstreitigkeiten werden in großem Maße zunehmen.

Die Frage, wer die Beweislast der Behauptung trägt - Arbeitgeber oder Arbeitnehmer - wird eine bedeutende Rolle spielen.

Arbeitsgerichte werden mehr als bisher belastet.

Auch in Kündigungsschutzprozessen wird es heißer hergehen.

Rechtsanwälte erhalten zunehmend Mandate von Arbeitgebern oder Whistleblowern.

Dies wird die Rechtsanwälte erfreuen.

2. Die Wirtschaftskriminalität wird voraussichtlich abnehmen.

Dies wird die Versicherungswirtschaft erfreuen.

Bundesgerichtshof stärkt Fluggast-Rechte

Wird ein Teil einer Flugreise annulliert, haben Kundinnen und Kunden nach einem Urteil des Bundesgerichtshofs (BGH Az. X ZR 91/22)

Anspruch auf Erstattung der Kosten für den gesamten Hin- und Rückflug.

Voraussetzung ist, dass die Flüge Teil einer einheitlichen Buchung sind, über die ein einziger Flugschein ausgestellt wurde.

Dies gilt unabhängig davon, von welchem Ort aus der Rückflug vorgesehen ist.

Zum konkreten Fall: Fluggäste hatten über ein Reisebüro für insgesamt 4881,00 Euro Tickets für Flüge von München über Madrid und Bogotá nach Quito sowie für Rückflüge von Quito über Bogotá nach München gebucht.

Eine Airline annullierte den Hinflug nach Madrid.

Die Kläger wollten den gesamten Betrag von der Airline, die nicht zahlte.

Sie hatten gemäß dem Urteil des BGH den geltend gemachten Anspruch.